



Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 20.05.2011

Geschäftszeichen ZS/F Eh/sche

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 07.07.2011 TOP

Behandlung öffentlich

GD 212/11

Betreff: Jahresabschluss 2010 der Stadt Ulm

- Anlagen:
- Finanzkennzahlen (Anlage 1)
 - Jahresrechnung 2010 (Anlage 2)
 - Kreditgeschäfte (Anlage 3a - c)

Antrag:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Der Bericht über die Jahresrechnung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Abwicklung der Budgetergebnisse nach Ziff. 2.3 der Sachdarstellung wird genehmigt.
3. Die Änderungen aufgrund des Umstiegs auf das Neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) werden zur Kenntnis genommen.
3. Die in Anlage 7 der Jahresrechnung aufgeführten Ermächtigungsübertragungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden genehmigt.
4. Die für die Bildung der in Anlage 7 der Jahresrechnung aufgeführten Verwaltungshaushalt-Haushaltsausgabereste erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.
5. Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Zahlungen bei den Haushaltsstellen:
2.9100.9100.000-0900 Zuführung an Allg. Rücklage 34.204.432 €
2.9100.9110.000-0900 Zuführung an das Stiftungs-
vermögen der Hospitalstiftung 533.212 €
sowie der vorgeschlagenen Verwendung der Zuführung an die allg. Rücklage wird zugestimmt
7. Von den Kreditgeschäften im Haushaltsjahr 2010 und dem aktuellen Stand von Sonderfinanzierungsvereinbarungen zum 31.12.2010 wird Kenntnis genommen

Christopher Eh

Genehmigt:

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

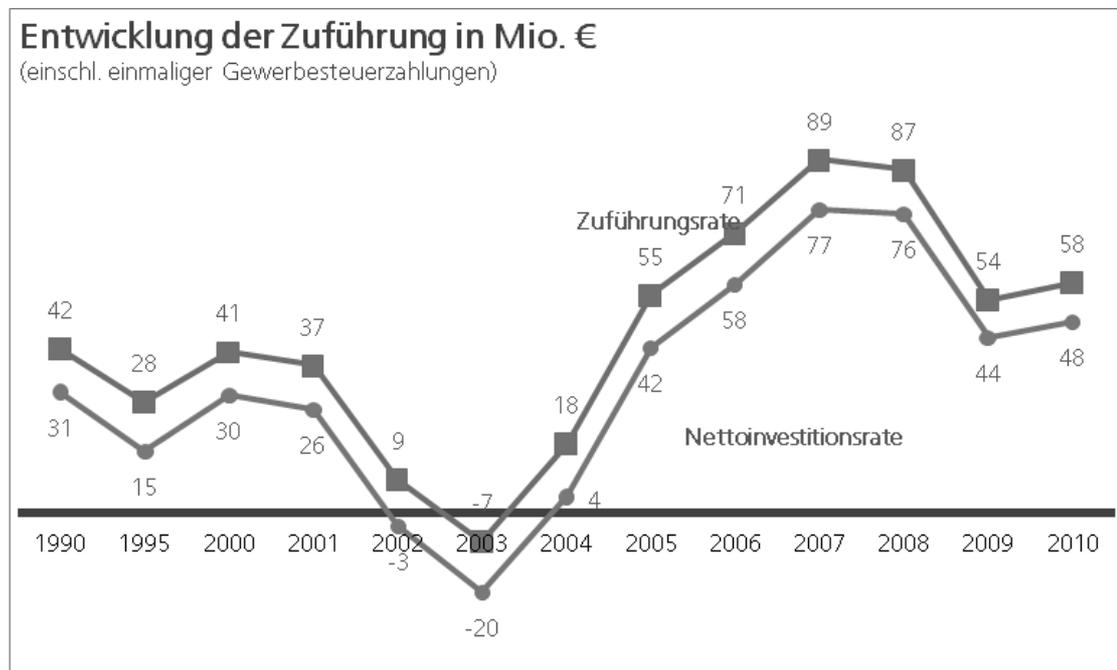
1. Zusammenfassende Darstellung des Jahresabschlusses 2010

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2010 innerhalb der gesetzlichen Frist (sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres) aufgestellt.

1.1. Die Entwicklung des Haushalts der Stadt Ulm im Jahr 2010

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Die **Ertragskraft des Verwaltungshaushalts** (=Zuführung an den Vermögenshaushalt) hat sich positiver entwickelt als im Plan 2010 vorgesehen. Ursache sind insbesondere die sich erholende Konjunktur (-> führt zu erhöhten Steuereinnahmen) sowie die bessere Finanzlage bei Bund und Land (-> führt zu erhöhten Zuwendungen). Die Ertragskraft liegt mit 58 Mio € rd. 4 Mio € über dem Ergebnis von 2009. Dennoch liegt sie weiterhin deutlich unter den Ergebnissen der Jahre 2006 bis 2008:



Von der Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 58 Mio € beruhen rund 42 Mio. € auf einmaligen Gewerbesteuernachzahlungen (Nettobetrachtung, d.h. abzüglich Gewerbesteuerumlage).

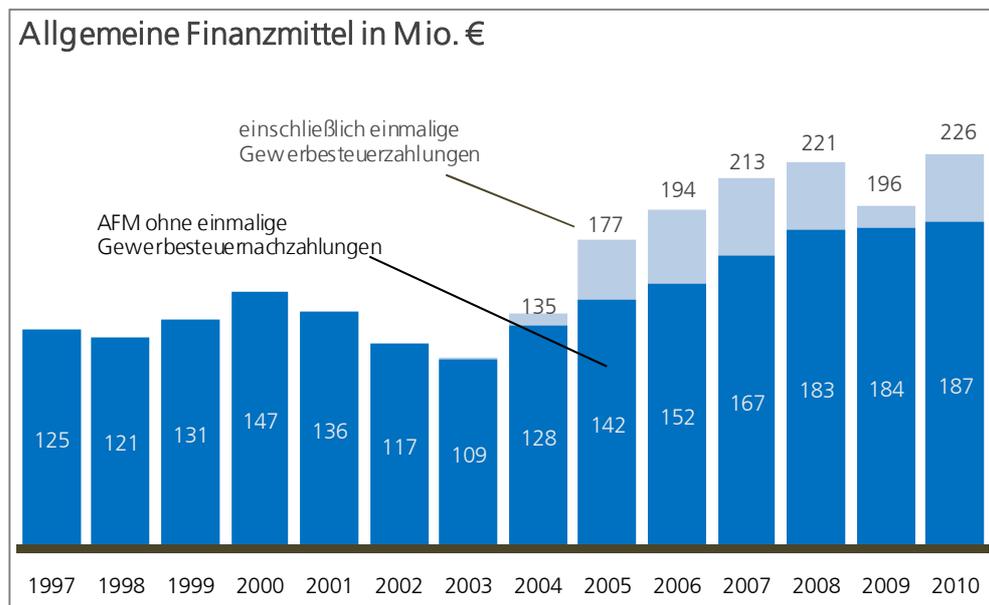
Die gesetzliche Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt (zur Deckung der Kreditbeschaffungsausgaben sowie der ordentlichen Tilgung) beträgt in 2010 10 Mio. €, so dass 48 Mio. € für die Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet wurden.

Bei der Würdigung des Jahresabschlusses 2010 ist zu beachten, dass dieser letztmals nach den Regelungen der Kameralistik aufgestellt und dadurch bereits durch den zum 01.01.2011 erfolgten Wechsel auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) beeinflusst wird.

- Im Gegensatz zu bisher werden im NKHR keine Haushaltsausgabereste im herkömmlichen Sinn gebildet. D.h. soweit Mittel im Verwaltungshaushalt nicht ausgeschöpft wurden, jedoch in 2011 abfließen, werden diese nicht wie bisher in 2010 als Ausgabe gebucht, sondern dem Haushalt 2011 "nur" über eine Ermächtigungsübertragung zur Verfügung gestellt. Dieses Vorgehen verbessert das Ergebnis des Verwaltungshaushalts um rd. 3,7 Mio. €
- Andererseits werden gemäß der Vorgabe des NKHR Rückstellungen für Altersteilzeit, Prozessrisiken sowie unterlassene Instandhaltung und ausstehende Rechnung Stadtreinigung gebildet und diese als "Haushaltsausgaberest" im Verwaltungshaushalt 2010 gebucht. Hierdurch verschlechtert sich das Ergebnis des Verwaltungshaushalts um rd. 5 Mio. €

Im Einzelnen hat sich die Lage wie folgt entwickelt:

1. Die **Allgemeinen Finanzmittel** (Steuern, Finanzausweisungen, Zinsen) sind in 2010 aufgrund der unerwartet positiven Konjunktorentwicklung gegenüber 2009 um rund 30 Mio. € gestiegen. Gegenüber dem Nachtrag 2010 bedeutet dies eine Verbesserung um 48 Mio. €. Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz ist insbesondere auf nicht planbare, einmalige Gewerbesteuerzahlungen (netto 42 Mio. €) zurückzuführen. Zudem wurden die Kopfbeträge je Einwohner im Bereich der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, der Zuweisungen für die Stadtkreise sowie der kommunalen Investitionspauschale erhöht, d.h. die Stadt erhielt höhere Zuweisungen:



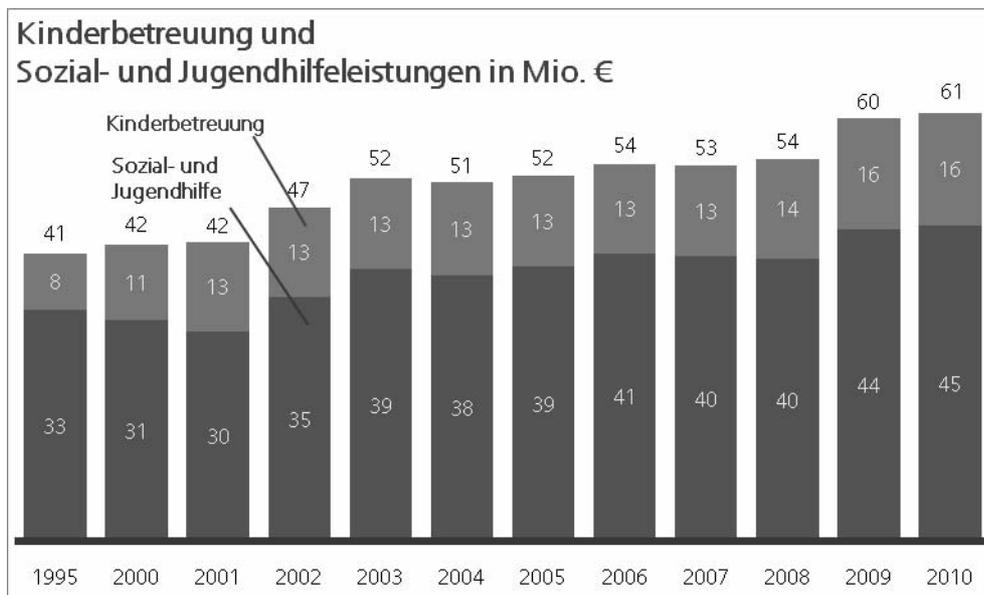
Die Allgemeinen Finanzmittel enthalten u.a. 28 Mio. € Zuführung aus dem Vermögenshaushalt. Hier handelt es sich um die Rücklagenentnahme zum Ausgleich der Finanzausgleichsbelastungen aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahmen 2008.

Die einmaligen Gewerbesteuererinnahmen 2010 wurden teilweise zur Bildung einer Rückstellung zum Ausgleich der Belastungen im Finanzausgleich 2012 verwendet.

2. Die vom Gemeinderat beschlossenen **Konsolidierungsmaßnahmen** wurden 2010 planmäßig umgesetzt und haben den Haushalt 2010 um weitere 1,5 Mio. € entlastet:

Budgetkürzungen Verwaltungshaushalt seit 2002 inkl. 2010	16,7 Mio. €
Konsolidierung Beteiligungen:	0,6 Mio. €
Summe Konsolidierung 2010	17,3 Mio. €

3. Die Ausgaben im **Sozialbereich** sind in 2010 erneut, allerdings geringfügig, angestiegen. Auf die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe entfällt ein Anstieg von rd. 0,6 Mio. €. Die im Nachtrag erwarteten Steigerungen sind nicht eingetreten. Insbesondere im Bereich der Jugendhilfe konnte der Ausgabeansatz deutlich unterschritten werden. Dies beruht zum einen darauf, dass die erwarteten Entgeltsteigerungen noch nicht in vollem Umfang 2010 anfielen, zum anderen auf einer intensiven und effektiven Fallsteuerung und Hilfeplanung. Die Ausgaben für die Kinderbetreuung liegen unverändert bei rd. 16 Mio. €, die erwartete Steigerung ist nicht eingetreten, da sich der Ausbau etwas verzögert hat. In den kommenden Jahren ist hier mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen, die den städtischen Haushalt dauerhaft belasten.



4. Aufgrund der positiven Entwicklung konnte auf die in 2010 geplante Nettoneuverschuldung in Höhe von 14,4 Mio. € verzichtet und die **Schulden** sogar um fast 1 Mio. € gesenkt werden. Ende 2010 beträgt die Verschuldung damit 127 Mio. €.
5. In 2010 wurden der **Rücklage** 28 Mio. € zum Ausgleich der Belastungen durch den Finanzausgleich aufgrund der einmaligen Gewerbesteuereinnahmen 2008 entnommen. Zusätzlich wird aufgrund des Wechsels zum NKHR die bisherige FAG-Rücklage aus einmaligen Gewerbesteuereinnahmen 2009 künftig als Rückstellung dargestellt, d.h. auch diese wurde aufgelöst. Desweiteren wurde auch die in 2009 gebildete Rücklage für die Kapitaleinlage bei der SWU in Höhe von 11 Mio. € wie geplant aufgelöst.

Wie auf S. 3 ausgeführt, werden aufgrund des Wechsels zum NKHR keine

Haushaltsausgabereste gebildet, sondern die Mittel als Ermächtigungsübertrag in 2011 zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet jedoch, dass in 2011 nicht geplante Aufwendungen (Ermächtigungsübertrag aus Verwaltungshaushalt) bzw. Auszahlungen (Ermächtigungsübertrag aus Vermögenshaushalt) anfallen werden. Zur Finanzierung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen wird eine zweckgebundene Rücklage gebildet. Ihr werden 20,6 Mio. € zugeführt.

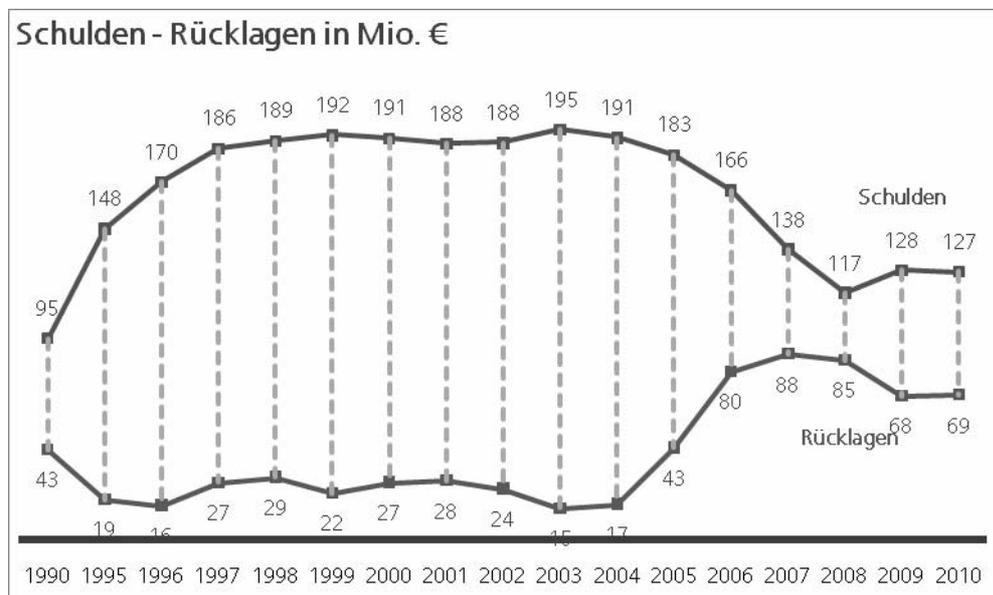
Desweiteren soll das positive Jahresergebnis 2010 zur

→ teilweisen Finanzierung des noch nicht in der Finanzplanung enthaltenen Finanzbedarfs für den Ausbau der Straßenbahn und

→ zur Reduzierung der in 2011 geplanten Neuverschuldung

genutzt werden. Deshalb werden hierfür insgesamt 25 Mio. € einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Die gesetzliche Mindestrücklage beträgt 7,4 Mio. €, die freie Rücklage beläuft sich damit auf 2,2 Mio. €.



Durch den Abbau von Schulden in den Jahren 2003 bis 2008 und geringfügig auch in 2010 hat die Stadt Handlungsspielräume zurückgewonnen. Dies ist umso wichtiger, als in Zukunft steigende Aufwendungen, insbesondere im Bereich Kinderbetreuung aber auch Eingliederungshilfe usw. zu erwarten sind. Gleichzeitig stehen große Investitionsprojekte an, die sowohl einen erheblichen Finanzierungsbedarf aufweisen als auch die kommenden Haushalte enorm durch ihre Folgelasten (insbesondere Abschreibung) belasten. Es besteht daher die Gefahr, dass die in den vergangenen Jahren durch den Abbau von Schulden zurückgewonnenen Handlungsspielräume wieder verloren gehen. Zur Beibehaltung bzw. Fortsetzung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung besteht deshalb keine Alternative.

1.2 Wesentliche Änderungen zum Plan

1.2.1 Zuführung des Verwaltungshaushalts (VwH) an den Vermögenshaushalt (VmH)

Haushaltsplan 2010:	31,2 Mio. €
Ergebnis 2010:	58,4 Mio. €
Verbesserung	+ 27,1 Mio. €

Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus Mehreinnahmen bei den Allgemeinen Finanzmitteln (+42 Mio. €). Darüber wurde im Hauptausschuss am 08.02.2011 berichtet (GD 031/11).

1.2.2 Wesentliche Änderungen im Vermögenshaushalt (ohne Hospitalstiftung)

Einnahmen

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+	27,1 Mio. €
Entnahmen aus Rücklagen	+	5,7 Mio. €
Einnahmen aus Grundstücksgeschäften	+	3,8 Mio. €
Einnahmen aus Veräußerung Anlagevermögen	+	0,3 Mio. €
Erschließungsbeiträge	+ +	0,7 Mio. €
Investitionszuschüsse	+	2,1 Mio. €
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	-	15,1 Mio. €
Sonstiges	-	0,1 Mio. €
Summe	+	24,4 Mio. €

Ausgaben

Erwerb Grundstücke	-	1,4 Mio. €
Erwerb Beteiligungen, Kapitaleinlagen	-	4,1 Mio. €
Erwerb, Leasing von bewegl. Sachen	-	2,0 Mio. €
Baumaßnahmen	-	6,8 Mio. €
Zuweisungen und Zuschüsse	-	3,2 Mio. €
Neubehandlung FAG-Rücklage aufgrund NKHR ¹⁾	-	5,2 Mio. €
Summe	-	22,7 Mio. €

Verbesserung	+	47,1 Mio. €
---------------------	----------	--------------------

¹⁾Bisher wurde für den Ausgleich erhöhter FAG-Belastungen aufgrund einmaliger Gewerbesteuernachzahlungen eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage gebildet. Diese war in Höhe von 12,8 Mio. € im Nachtrag 2011 geplant. Aufgrund des Umstiegs auf das NKHR (vgl. Ziff. 1.1) ist die Zuführung nicht erfolgt. Stattdessen wurden zum Ausgleich dieser FAG-Effekte Rückstellungen im Verwaltungshaushalt gebildet. Gleichzeitig wurde die in 2009 gebildete FAG-Rücklage für 2011 in Höhe von 7,7 Mio. € aufgelöst und dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

1.2.3 Verwendung der Verbesserung vgl. Ziff. 1.4

Zuführung an Rücklage Ermächtigungsübertrag (VwH + VmH)	20,6 Mio. €
Zuführung an Rücklage Reduzierung Neuverschuldung 2011	18,0 Mio. €
Zuführung an Rücklage Verkehrsentwicklung	7,0 Mio. €
Zuführung an sonstige Rücklagen	1,5 Mio. €
Summe Verwendung:	47,1 Mio. €

1.3 Entwicklung der Schulden

Stand	31.12.2009 :	127,9 Mio. €
Stand	31.12.2010 :	127,2 Mio. €
Reduzierung		-0,7 Mio. €

1.4 Entwicklung der Rücklagen

	31.12.2010	Zu-/Abgang	31.12.2009
	T€	T€	T€
zweckgebundene Rücklagen			
Kunst am Bau	178	-13	191
Parkbauten	932	147	785
Ulmer Wachstums- und Impulsprogramm	6.000	0	6.000
Verkehrsentwicklung	13.175	7.000	6.175
Genussrechtskapital SWU	0	-11.000	11.000
Finanzausgleich 2010	0	-28.000	28.000
Finanzausgleich 2011	0	-7.700	7.700
Rücklage Ermächtigungsübertragungen	20.606	20.606	0
Rücklage Reduzierung Neuverschuldung 2011	17.992	17.992	0
Summe zweckgebundene Rücklagen	58.883	-968	59.851
gesetzliche Mindestrücklage	7.447	55	7.392
freie Rücklage	2.191	1.258	933
Gesamtsumme Rücklagen (ohne Sonderrücklage)	68.521	345	68.176

Verwendung:

Entnahmen 2011:

Finanzierung Ermächtigungsübertragungen	20,6 Mio €
Reduzierung Neuverschuldung	18,0 Mio €
	38,6 Mio €

2. Jahresergebnis der Fach-/Bereiche

2.1 Sonderabschlüsse der Fach-/Bereiche

Die Fach-/Bereiche tragen die Verantwortung für ihr Budget. Diese Verantwortung begrenzt sich nicht nur auf die Haushaltsplanaufstellung und den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug. Sie sind insbesondere für die Einhaltung der im Rahmen des Haushaltsplans festgesetzten Budgetvorgaben verantwortlich. Für den notwendigen Planvergleich wird in Ergänzung zur Jahresrechnung für jedes Fach-/Bereichsbudget ein gesonderter Abschluss erstellt (vgl. Anlage 2, Jahresrechnung 2010, Ziff. 2.2.3 und Anlage 2).

2.2 Ergebnisübertragung der Fach-/Bereiche

Wichtig für das Funktionieren der Budgetierung ist die Schaffung eines „Anreiz- und Sanktionssystems“ für die Fach-/Bereiche. Ein Anreiz wird dadurch geschaffen, dass beim Budgetabschluss Verbesserungen gegenüber der Planung teilweise belassen werden. Andererseits müssen gegenüber der Planung eingetretene (und vom Fach-/Bereich zu vertretende) Verschlechterungen im nächsten Jahr zusätzlich erwirtschaftet werden. Blicke es im Falle von Ergebnisabweichungen bei der Budgetvorgabe, gäbe es für den Fach-/Bereich und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kein Eigeninteresse an der Verbesserung des geplanten Betriebsergebnisses.

Dauerhafte finanzielle Verbesserungen in den Fach-/Bereichen müssen aber stets auch zur Entlastung des Gesamthaushalts beitragen, das heißt der Haushaltsausgleich muss gelingen.

Den einzelnen Fach-/Bereichen werden pauschal 50 v.H. der bereinigten Fach-/Bereichsergebnisse nach 2011 übertragen:

a) Fach-/Bereiche	2010 T€	2009 T€	2008 T€
Oberbürgermeister	15	-26	-27
Zentrale Steuerung	71	58	57
Zentrale Dienste ¹⁾	413	523	553
Bürgerdienste	335	190	117
Kultur	-48	-48	-19
Bildung und Soziales	191	152	103
Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	225	154	124
Summe Fach-/Bereiche	1.202	1.003	908

1) Der Budgetübertrag 2010 wurde zur Finanzierung des Gesamthaushalts reduziert.

b) Sonderbudgets

Bei den Sonderbudgets gelten hinsichtlich der Budgetierung weitergehende Regelungen, insbesondere werden hier 100% des Budgetergebnisses übertragen. Folgende Budgetergebnisse werden nach 2011 übertragen (in T€):

	2010	2009	2008
Schulen (einschl. Vermögenshaushalt)	1.177	934	724
Gutschrift vorabdot. Sozial- und Jugendhilfe	35	67	91
Museum	-66	-59	-38
Ulmer Theater	-430	-595	-583
Musikschule	344	316	230
Stadthaus	172	90	107
Stadtbibliothek	125	122	162
Summe Sonderbudgets	1.357	874	693

Das Verfahren der Budgetierung ist im Vierten Arbeitspapier vom Oktober 2006 (GD 342/06) geregelt. In den Fach-/Bereichsausschüssen wird über die Budgetergebnisse berichtet.

2.3 Abwicklung von Budgetbereinigungen und Budgetdefiziten

Beim Budgetabschluss werden insbesondere für über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellte Mittel Bereinigungen vorgenommen. Das gleiche gilt für Abweichungen, die nicht dem Fach-/Bereichsbudget zuzurechnen bzw. nicht planbar sind. Die Bereinigungen sind – soweit es sich um Budgetgutschriften und damit über-/außerplanmäßige Deckungsmittel aus den Allgemeinen Finanzmitteln, anderen Fach-/Bereichen oder aus dem Vermögenshaushalt handelt – entsprechend den Zuständigkeitsregelungen vom Gemeinderat zu genehmigen. Sofern bei der Abrechnung der Fach-/Bereichsbudgets Budgetdefizite auftreten, sind diese mit der Überschreitung eines Deckungskreises gleichzusetzen und ggf. vom Gemeinderat als überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Der Planansatz für Energie wurde im Haushaltsplan 2010 wegen der Energiekostensteigerungen flächendeckend angepasst. Im Ergebnis kommt es hier zu teilweise erheblichen Abweichungen. Die Planabweichungen wurden deshalb flächendeckend

neutralisiert. Auch die Bildung des Hausmeisterpools führte zu Verwerfungen zwischen Plan und Rechnungsergebnis. Diese wurden ebenfalls generell bereinigt.

Bereich Oberbürgermeister

Es wurden keine zu genehmigenden Bereinigungen vorgenommen. Der Abschluss weist einen Überschuss von 81.000 € aus. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses werden insgesamt 15.000 € nach 2011 übertragen.

Bereich Zentrale Steuerung

Folgende Gutschriften wurden im Rahmen des Budgetabschlusses vorgenommen und sind zu genehmigen:

Gutschrift für Prüfgebühr der Gemeindeprüfungsanstalt BW:	65.000 €
Wenigereinnahmen Verrechnungseinnahmen aus VmH (IT-Projekte):	119.500 €

Der Abschluss weist einen Überschuss von 26.000 € aus. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses werden insgesamt 71.000 € nach 2011 übertragen.

Bereich Zentrale Dienste

Es wurden keine zu genehmigenden Bereinigungen vorgenommen. Der Abschluss weist einen Budgetüberschuss von 181.000 € aus. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses und einer Entnahme von 200.000 € zur Finanzierung des Gesamthaushalts werden insgesamt 413.000 € nach 2011 übertragen.

Bereich Bürgerdienste

Folgende Gutschriften wurden im Rahmen des Budgetabschlusses vorgenommen und sind zu genehmigen:

Wenigereinnahmen im Bereich Verkehr und Bußgeld :	74.100 €
Wenigereinnahme im Bereich Sicherheit, Ordnung und Gewerbe :	78.000 €

Der Abschluss weist einen Budgetüberschuss von 290.000 € aus. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses werden 335.000 € nach 2011 übertragen.

Fachbereich Kultur

Folgende Gutschrift wurde im Rahmen des Budgetabschlusses vorgenommen und ist zu genehmigen:

Mindereinnahmen/Mehrausgaben Sammlung Weishaupt 216.500 €

Der Abschluss weist ein Ergebnis von +-0 € aus. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses wird ein Budgetdefizit von 48.000 € nach 2011 übertragen.

Fachbereich Bildung und Soziales

Folgende Gutschriften wurden im Rahmen des Budgetabschlusses vorgenommen und sind zu genehmigen:

Wenigereinnahmen Eislaufanlage/Donaufreibad/Atlantis:	125.500 €
(es wurden auch Wenigerausgaben in Höhe von 311.500€ bereinigt)	
Mehrausgaben Gebäudebewirtschaftung, v.a. Reinigungs- und Energiekosten im Bereich Soziales	443.200 €
Mehrausgaben für Betreuung Bauunterhalt im Bereich Soziales	65.000 €
Mehrausgaben im Bereich FlÜAG	60.900 €
(es wurden auch Mehreinnahmen in Höhe von 207.800 € bereinigt)	

Der Abschluss weist einen Budgetüberschuss von 158.500 € aus. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses werden 191.000 € nach 2011 übertragen.
Aus der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe werden 35.000 € (Übertrag aus Vorjahren)

übertragen; über die Verwendung dieser Mittel ist jeweils ein Kontrakt zu schließen.

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

Folgende Gutschriften wurden im Rahmen des Budgetabschlusses vorgenommen und sind zu genehmigen:

Wenigereinnahmen im Bereich Umweltrecht:	253.100 €
(es wurden auch Wenigerausgaben in gleicher Höhe bereinigt)	
Mehrausgaben für Rückstellung im Bereich Stadtreinigung:	650.000 €
Mehrbedarf Externe Beratung (Vergabe Reinigung):	120.000 €
Mehrausgaben Gebäudebewirtschaftung, v.a. Reinigungs- und Energiekosten:	60.500 €

Der Abschluss weist einen Budgetüberschuss von 294.000 € aus. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses werden 226.000 € nach 2011 übertragen.

Übergreifend gilt:

Wie bereits ausgeführt wird der Jahresabschluss 2010 letztmals nach den Regelungen der Kameralistik aufgestellt. Dabei ist er zugleich bereits durch den zum 01.01.2011 erfolgten Wechsel auf das NKHR beeinflusst:

Im NKHR müssen Rückstellungen für Altersteilzeit gebildet werden. Deshalb werden diese Altersteilzeitrückstellungen bereits im Haushalt 2010 als Ausgabe gebucht. Es handelt sich hierbei um folgende Beträge, die (teilweise) zu genehmigen sind:

Fach-/Bereich	Betrag
Oberbürgermeister	193.104 €
Zentrale Steuerung	11.704 €
Zentrale Dienste	206.004 €
Bürgerdienste	399.302 €
Kultur	0 €
Bildung und Soziales	575.015 €
Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	1.625.263 €
<u>Sonderbudgets:</u>	
Museum	13.018 €
Ulmer Theater	176.118 €
Musikschule	0 €
Stadthaus	0 €
Stadtbibliothek	95.475 €

Da der Betrag nach der Berechnungsvorgabe des NKHR höher ist als nach den bisherigen Berechnungsmodi, wird den Fach-/Bereichen jeweils der Differenzbetrag zwischen der bisherigen Rückstellung und dem "NKHR-Betrag" aus Allgemeinen Finanzmitteln zur Verfügung gestellt.

Da im NKHR keine Haushaltsausgabereste im herkömmlichen Sinn gebildet werden, werden die Budgetüberträge nicht wie in den Vorjahren als Belastung im Haushalt 2010 gebucht. Vielmehr werden auch sie dem Haushalt 2011 im Rahmen der sog.

Ermächtigungsübertragung zur Verfügung gestellt.

Die "Nichteinbuchung in 2010" verbessert das Ergebnis des Verwaltungshaushalts 2010, gleichzeitig werden die Mittel im Jahr 2011 benötigt. Deshalb wird auch die Summe der Budgetüberträge in die Berechnung der Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage "Ermächtigungsübertrag" einbezogen (vgl. Ziff. 1.2)

3. Haushaltsreste / Ermächtigungsübertragungen

3.1 Verwaltungshaushalt

Wie oben ausgeführt, hat sich durch die Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2011 bereits im kameralen Abschluss 2010 eine Änderung ergeben. Für nicht ausgeschöpfte und grds. übertragbare Ausgaben wurden keine Haushaltsausgabereste gebildet sondern die Mittel als Ermächtigungsübertrag in 2011 zur Verfügung gestellt.

Unter Einbeziehung der Budgetüberträge werden 2010 **Ermächtigungsüberträge in Höhe von 3.741 T€** gebildet.

Als **Haushaltsausgaberest** werden 2010 die für die Bildung von Rückstellungen bzw. Rechnungsabgrenzungen benötigten Beträge eingebucht:

- Rückstellungen für Altersteilzeit:	3.295 T€
- Rückstellung für Prozessrisiken:	250 T€
- Rückstellung für unterlassenen Bauunterhalt:	810 T€
- Rückstellung Gewerbesteuerumlage:	4.000 T€
- Rückstellung Finanzausgleichsumlage:	34.700 T€
- Rechnungsabgrenzung Winterdienst:	650 T€

Summe: 43.705 T€

Hierbei handelt es sich um über-/außerplanmäßige Ausgaben, die der Genehmigung bedürfen.

Die Haushaltsausgabereste bzw. Ermächtigungsübertragungen sind im Einzelnen in der Anlage 7 dargestellt.

3.2 Vermögenshaushalt

Auch im Vermögenshaushalt wurden im letzten kameralen Abschluss keine Haushaltsausgabereste gebildet. Hier werden ebenfalls die nicht verbrauchten Mittel, die in 2011 zusätzlich benötigt werden, als Ermächtigungsübertrag zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden 2010 Ermächtigungsüberträge in Höhe von 16.864 T€ gebildet.

Die Ermächtigungsübertragungen sind im Einzelnen in der Anlage 7 dargestellt.

4. (Sonstige) über- und außerplanmäßige Ausgaben

4.1 vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe

Zwar sind in einzelnen Unterabschnitten überplanmäßige Ausgaben zu verzeichnen, der Gesamtplanansatz von 46,3 Mio. € Zuschussbedarf wurde jedoch um 1,4 Mio.€ unterschritten. D.h. die Überschreitungen sind i.R. der Deckungsfähigkeit gedeckt.

4.2 Rücklagenzuführung (2.9100.9100.000-0900)

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2010 sowie der Umstellung auf das NKHR werden insgesamt 34.204.432 € überplanmäßig der Rücklage zugeführt. Dies ist zu genehmigen.

4.3 Zuführung an das Stiftungsvermögen der Hospitalstiftung (2.9100.9110.000-0900)

Die Hospitalstiftung hat in 2010 aus Grundstücksgeschäften einen Überschuss von 498.014 € erzielt (vgl. Anlage 5 zum Rechenschaftsbericht), der dem Stiftungskapital zuzuführen ist. Zudem ist aus dem Jahr 2008 eine Korrekturbuchung in Höhe von 35.198 € vorzunehmen, so dass eine außerplanmäßige Zuführung an das Stiftungsvermögen in Höhe von 533.212,49 € erfolgt. Diese ist zu genehmigen.

5. Schuldenmanagement (Anlage 3)

Die Verwaltung hat am 12.06.2008 ausführlich über das Schuldenmanagement der Stadt Ulm und das Ergebnis der Sonderfinanzierungsvereinbarungen zum 31.12.2007 berichtet (GD 135/08). Es wurde beschlossen, dass die Verwaltung künftig regelmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses informiert. Zuletzt wurde dem Hauptausschuss das Ergebnis 2009 am 17.06.2010 (GD 219/10) vorgelegt.

Die in 2010 abgeschlossenen Kreditverträge sind aus Anlage 3 b) ersichtlich. Der Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2010 beträgt 127.206 T€ (Vorjahr: 127.876 T€ inkl. Kasseneinnahmereste in Höhe von 7,5 Mio €).

Die Kredittilgungen (ohne Umschuldungen) betragen 10,0 Mio. €.

Die Sonderfinanzierungsvereinbarungen 2010 sind in Anlage 3c) aufgelistet.

Neuaufnahmen erfolgten nicht. Bei den bestehenden Darlehen wurde ein Swapvertrag, bei dem der Festzins gegen einen variablen Zinssatz getauscht wurde (siehe Anlage 3c, Darlehen Nr. 12), auf Grund möglicher Zinserhöhungen vorzeitig aufgelöst. Auf Grund eines positiven Marktwertes konnte ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 81 T€ erzielt werden.

Das Gesamtvolumen der Verträge betrug zum 31.12.2010 insgesamt 26.723 T€ (VJ: 34.784 T€). Die Sonderfinanzierungsvereinbarungen haben in 2010 zu Zinseinsparungen von 350 T€ geführt. Der Gesamtvorteil hat sich damit auf 1.388 T€ erhöht.

Das Darlehensportfolio der Stadt wird regelmäßig auf Zinsänderungsrisiken überprüft und mit verschiedenen Banken besprochen. In 2010 hat die Stadt an einer deutschlandweiten Analyse durch den Sparkassen- und Giroverband teilgenommen. Über das Ergebnis wurde im HA am 09.10.2010 im Rahmen der Beratung der Nachtragsatzung 2010 berichtet.

Begriffserläuterungen:

-> Fremdwährungskredit = Aufnahme eines Kredites in einer fremden Währung (Kursrisiko)

-> Swap-Vereinbarung = Zinstauschgeschäft, dabei wird z.B. eine kurzfristige, variable Zinsvereinbarung (Basisvertrag) durch Abschluss einer Zusatzvereinbarung gegen eine langfristige Zinsvereinbarung getauscht (Swapvertrag).

-> Strukturiertes Darlehen = Herkömmliche Kreditvereinbarung mit einem variablen oder festgeschriebenen Zinssatz und einer individuellen Zinsgestaltung ohne Zusatzvereinbarung zum Basisvertrag zur Zinsoptimierung. Beispiel: Reduzierung des Vertragszinses um einen bestimmten Satz, solange ein Referenzzins, z.B. 6-Monats-Euribor, unter einem bestimmten Wert liegt. Bei Übersteigen dieses Wertes ist ein Zinsaufschlag zu bezahlen.

6. Prüfung

Gemäß § 110 Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und nach Erstellung des Schlussberichts dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.